



Zentralesschuss für APS in Kärnten

Völkermarkter Ring 29/4, 9020 Klagenfurt a. WS
Telefon: 050 534 - 10802
Fax: 050 536 - 16190
E-Mail: aps.personalvertretung@bildung-ktn.gv.at



13. März 2024

ZA – INFO/22

Bildungsförderung durch die Gewerkschaft

Voraussetzungen für den Bildungsförderungsbeitrag:

- Aufrechte GÖD-Mitgliedschaft
- Beitragswahrheit (kein Zahlungsrückstand)

Der Bildungsförderungsbeitrag wird gewährt für

- Dienstprüfungen
- Kurse und Ausbildungen in engerem beruflichen Sinn nach Abschluss sämtlicher dazugehöriger Module.



Berechnung der Aus- bzw. Fortbildungsdauer:

- Bei Modulen oder geblockter Form wird die Gesamtsumme der Kurstage zu Grunde gelegt.
- Für Kurs- oder Fortbildungsabschlüsse nach der Norm des ECTS wird die Anzahl der Credits herangezogen.
- Für Abschlüsse ohne vorgegebene Ausbildungsdauer (Computerführerschein, Studienberechtigungsprüfung) wird die jeweils durchschnittliche Ausbildungsdauer zur Berechnung herangezogen.

Wie lange muss ich GÖD-Mitglied sein, um einreichen zu können?

Der Anspruch auf den Bildungsförderungsbeitrag besteht **ab dem ersten Tag der Mitgliedschaft** und bei Erfüllung der Beitragswahrheit. Der **Bildungsförderungsbeitrag wird ab dem ersten Tag der Mitgliedschaft zu 50%, nach 6 Monaten zu 100% gewährt.**

Der Zeitpunkt des Ansuchens muss innerhalb der Mitgliedschaft liegen. **Die Förderung wird nach Abschluss der Ausbildung gewährt.**

Kann ich auch rückwirkend einreichen?

Ja, aber nur bis zu einem Jahr nach Abschluss.

Berechnung des Förderbeitrages

- Eintägige Bildungsveranstaltungen (mindestens 2), von mindestens 12 Stunden Dauer, können pro Jahr mit einmalig € 60,- gefördert werden.
- Den Ausbildungen in modularer oder geblockter Form wird die Gesamtsumme der Unterrichtseinheiten zu Grunde gelegt
- Bei ECTS bemessenen Ausbildungen werden immer die Credits herangezogen, unabhängig von der dafür aufgewendeten Zeit.

Nach Dauer bemessene Ausbildungen:		Nach ECTS bemessene Ausbildungen:	
Ausbildungsdauer	Betrag 2024	ECTS-Punkte	Betrag 2024
2 Tage bis 14 Tage (Mindestdauer 12 Stunden)	€ 60,-	bis 4 ECTS Punkte	€ 60,-
Mehr als 2 Wochen bis 6 Monate	€ 80,-	5 - 40 ECTS Punkte	€ 80,-
Mehr als 6 Monate bis 1 Jahr	€ 100,-	41 - 60 ECTS Punkte	€ 100,-
Mehr als 1 Jahr bis 2 Jahre	€ 200,-	über 60 ECTS Punkte	ECTS x € 1,70
Mehr als 2 Jahre bis 3 Jahre	€ 300,-	Zum Nachweis der ECTS ist dem Ansuchen zum Zeugnis auch der Diplomzusatz (Diploma Supplement – DS) vorzulegen.	
Mehr als 3 Jahre	€ 400,-		

Maximale Förderbeiträge

- Nach Tagen bemessene Ausbildungen: maximal € 140,- pro Kalenderjahr
- Nach ECTS bemessene Abschlüsse: € 100,- pro Jahr in der Regelstudienzeit
- Nach ECTS bemessene Ausbildungen: maximal € 400,-
- Lehrabschluss, Abschlüsse an Krankenpflegeschulen: € 80,- für jedes Ausbildungsjahr.
- Studienberechtigungsprüfung, Berufsreifeprüfung, Externist: innen-Reifeprüfung: einmalig € 180,-
- Kurse und Fortbildungen für im Ruhestand befindliche Kolleg: innen: € 60,-/Jahr

Bildungsfahrten und -veranstaltungen

Die Bildungsförderung der GÖD erstreckt sich nicht nur auf Fortbildungskurse, sondern auch auf den Besuch von Bildungseinrichtungen (Ausstellungen, Museen ...), wenn sie im Rahmen von gewerkschaftlichen Bildungsfahrten durchgeführt werden.

Informationen darüber, welche Bildungsfahrten gefördert werden, erteilt der GÖD-Landesvorstand Kärnten.

Mit kollegialen Grüßen

LAbg. Stefan Sandrieser

Vorsitzender des ZA
Vorsitzender der LL10



Wir dürfen Sie auf eine „**Notebook – Osteraktion**“ der Firma „**AfB**“, 9020 Klagenfurt, Rosentalerstraße 143, Tel.: 0664/2120085, **speziell für Lehrer*innen** hinweisen. Infos und Bestellungen bitte direkt über die angegebene Telefonnummer.

